



„Rate mal, wer dran ist!“

*So schützen Sie sich vor Betrug
und Trickdiebstahl*



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kriminelle setzen oft darauf, dass Menschen freundlich, hilfsbereit und vertrauensvoll sind. Häufig haben sie recht damit und nutzen dann die Situation schamlos aus. Zwar leben ältere Menschen in Deutschland sehr sicher, aber in bestimmten Lebensbereichen und Situationen geraten sie doch ins Visier von Kriminellen. Dabei entwickeln Betrügerinnen und Betrüger ihre raffinierten Methoden immer weiter. Kaum hat sich der „Enkeltrick“ ein wenig herumgesprochen, finden sie ihre Opfer auf neue Weise. Die Corona-Krise war Anlass, neue betrügerische Tricks zu entwickeln, die an die Sorgen und Nöte der Menschen in dieser besonderen Zeit anknüpfen.



Deshalb ist die Broschüre „Rate mal, wer dran ist!“ mit dieser Neuauflage einmal mehr aktualisiert worden. Sie zeigt anschaulich, welche Tricks wo und wie zum Einsatz kommen. Am Ende der Broschüre finden Sie außerdem Hinweise auf einschlägige Ratgeberseiten im Internet.

Seniorinnen und Senioren, aber auch Angehörige und Personen, die von Berufs wegen die Möglichkeit haben, ältere Menschen vor Schaden zu bewahren, sind angesprochen. Je besser wir informiert sind, desto besser können wir uns schützen.

Also passen Sie gut auf sich auf! Sagen Sie ruhig Nein, wenn Ihnen eine Situation unklar oder verdächtig erscheint. Und wenn Sie bemerken, dass man Sie betrügen will, oder wenn Sie gar auf einen der raffinierten Tricks hereinfallen sollten: Erstellen Sie Strafanzeige bei der Polizei. Nicht zuletzt helfen Sie so zu vermeiden, dass weitere Menschen Opfer werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Görden

Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei

Inhalt

Vorwort	3
1. Ältere Menschen und Bedrohung durch Kriminalität	8
2. Täuschen, lügen, tricksen – die Strategien von Straftäterinnen und Straftätern gegenüber älteren Menschen	14
3. Warum können ältere Menschen für betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter interessant sein?	17
4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?	20
5. Auf welche Warnsignale sollte man achten?	60
6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?	66
7. Und wenn doch etwas passiert?	84
8. Wie können Sie zum Schutz älterer Menschen beitragen?	89
9. Wo bekommen Sie weitere Informationen?	91

1. Ältere Menschen und Bedrohung durch Kriminalität

Alter und Kriminalität – wie hängt das zusammen?

Ist Kriminalität wirklich ein Thema für ältere Menschen? Spielen sich Straftaten nicht eher unter Jüngeren ab? Oder sind es möglicherweise doch Seniorinnen und Senioren, die besonders von Kriminalität betroffen sind? Werden gezielt Personen als Opfer ausgesucht, bei denen Kriminelle weniger Widerstand erwarten? Und sind Menschen in fortgeschrittenem Alter vielleicht sogar „ideale Opfer“ – besonders dann, wenn sie gesundheitlich eingeschränkt oder gar pflegebedürftig sind? Ein Blick in die Zeitung kann manchmal einen solchen Eindruck verstärken: Sensationsheischende Artikel legen häufig nahe, dass das Leben im Alter immer unsicherer wird und man sich im wahrsten Sinne „kaum mehr auf die Straße trauen kann“. Glücklicherweise entspricht dies so nicht der Wirklichkeit.

Was sagt die Forschung?

Aus wissenschaftlichen Studien wissen wir: Die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren lebt die weitaus meiste Zeit sehr sicher in unserem Land.

Zugleich gibt es aber auch Bereiche, in denen gerade ältere Menschen besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Polizeiliche Kriminalstatistiken zeigen schon seit Langem, dass ältere Menschen von Gewalttaten insgesamt viel seltener betroffen sind als jüngere Erwachsene oder auch Jugendliche. Eine Ausnahme war lange Zeit der Handtaschenraub bei älteren Frauen; erfreulicherweise sinken hier die Fallzahlen besonders bei den älteren Frauen schon seit etwa zwei Jahrzehnten. Über die Opfer von anderen Straftaten wie Diebstahl und Betrug gibt die Polizeiliche Kriminalstatistik derzeit noch wenig Auskunft. Insgesamt macht die polizeiliche Statistik jedoch klar: Seniorinnen und Senioren leben sicherer als andere Altersgruppen. Das gilt übrigens nicht nur für Deutschland, sondern auch für viele andere Länder.

Natürlich erfährt die Polizei nicht von allen Straftaten – und Vorkommnisse, die nicht angezeigt werden, können nicht in die Statistik eingehen. Aufgrund von repräsentativen Befragungen von Menschen verschiedener Altersgruppen kann gesagt werden, dass Ältere bei nahezu allen Straftaten seltener als Jüngere angeben, Entsprechendes im letzten Jahr erlebt zu haben.

Als positives Zwischenergebnis lässt sich festhalten: Die Mehrzahl der älteren Menschen in Deutschland lebt vergleichsweise sicher und ist deutlich seltener von Kriminalität betroffen als jüngere Erwachsene.

Die Forschung hat inzwischen auch den Nachweis erbracht, dass ältere Menschen – entgegen weitverbreiteten Vorstellungen – nicht in besonderem Maße unter Kriminalitätsfurcht leiden. Ältere Menschen schätzen ihr Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, nicht höher ein als jüngere – zu Recht! Und doch gibt es einen ganz zentralen Aspekt, bei dem das Alter eine

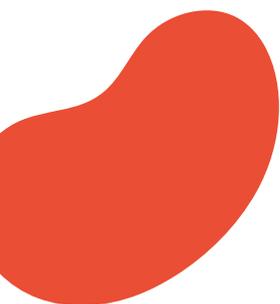
Rolle spielt: Ältere Menschen treffen mehr Vorsichtsmaßnahmen als jüngere, verhalten sich im Hinblick auf mögliche Gefahren achtsamer und vermindern auf diese Weise ihr Risiko, Straftaten zum Opfer zu fallen.

Dieses umsichtige und vorsichtige Verhalten sollte aber nicht dazu führen, dass die Teilnahme am sozialen Leben aus lauter Vorsicht allzu stark eingeschränkt wird. Wenn man aus Furcht vor Kriminalität das eigene Haus kaum noch verlässt, mindert das die Lebensqualität in einem Ausmaß, das in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Gefahr steht. Hier gilt es, zwischen vorsichtigem Verhalten und der Teilnahme am sozialen Leben ein Gleichgewicht zu finden, das den eigenen Bedürfnissen gerecht wird.

Über die Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen jener älteren Menschen, die chronisch erkrankt und pflegebedürftig sind, lässt sich sagen: Auch pflegebedürftige ältere Menschen können von Gewalt betroffen sein – sei es durch die Menschen, die sie als professionelle Pflegekräfte oder als pflegende Angehörige versorgen, sei es aber auch zum Beispiel durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in einer Pflegeeinrichtung. Über das Ausmaß ist insgesamt bislang weniger bekannt. Das gilt für die Wissenschaft ebenso

wie für die Polizei und andere helfende Einrichtungen. Wer pflegebedürftig ist, ist oft gar nicht in der Lage, eine Tat anzuzeigen und sich um Hilfe zu bemühen, und wird auch von Forscherinnen und Forschern nur schwer erreicht.

Schließlich gibt es einige wenige Kriminalitätsfelder, in denen ältere Menschen stärker in das Visier von Kriminellen geraten können. Sie versuchen beispielsweise immer wieder, Seniorinnen und Senioren zu betrügen oder zu täuschen, um an deren Eigentum und Vermögen zu gelangen. Dabei bedienen sie sich unterschiedlichster Maschen – geben sich etwa am Telefon als Verwandte oder als Polizistinnen und Polizisten oder an der Haustür als Handwerkerinnen und Handwerker aus, täuschen eine Notlage vor oder stellen ein scheinbar „sehr gutes Geschäft“ in Aussicht. Über diese und weitere Gefahren wollen wir Sie in dieser Broschüre informieren – und Ihnen Tipps und Hinweise für Ihre persönliche Sicherheit geben.



Worum geht es in dieser Broschüre?

Manche Straftäterinnen und Straftäter wollen ältere Menschen um ihr Vermögen bringen, indem sie ihre wahre Identität und ihre wirklichen Absichten verbergen. Dazu setzen sie allerlei Lügen, Tricks und Täuschungen ein.

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen, wie einfallreich Kriminelle vorgehen und warum dabei ältere Menschen manchmal besonders in den Blick genommen werden. Später wollen wir auf kriminelle Methoden im Detail eingehen. Diese Broschüre möchte Ihnen helfen, sich vor derartigen Taten zu schützen. Deshalb beantworten wir Fragen wie zum Beispiel:

- Auf welche Warnsignale sollte man achten?
- Was kann man tun, um sich zu schützen?
- Was kann und sollte man tun, wenn doch einmal etwas passiert?

Abschließend erfahren Sie, wo Sie weitere Informationen erhalten können.

2. *Täuschen, lügen, tricksen – die Strategien von Straftäterinnen und Straftätern gegenüber älteren Menschen*

Die Bandbreite der Täuschungen und Tricks, derer sich Kriminelle bedienen, um ältere Menschen zu schädigen, erscheint auf den ersten Blick groß.

Im Wesentlichen geht es aber immer wieder um Variationen der im Folgenden beschriebenen Vorgehensweisen:

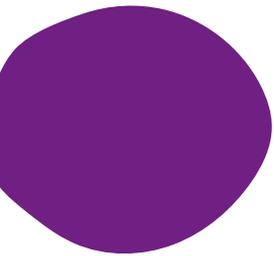
- **Betrug:** Durch eine geschickt aufgebaute Täuschung bringen Täterinnen und Täter ihre Opfer dazu, ihnen Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen oder auf anderem Weg zukommen zu lassen. So täuschen sie zum Beispiel eine Notlage vor oder appellieren an die Hilfsbereitschaft, stellen eine dreiste Forderung als berechtigt dar oder locken mit der Aussicht auf eine „günstige Gelegenheit“ und große Gewinne.

Nicht selten wird für diese Betrügereien eine Bekanntschaft oder sogar eine Verwandtschaftsbeziehung („Enkelin beziehungsweise Enkel“) vorgetäuscht. Sind die Kriminellen mit ihrer Masche erfolgreich, brauchen sie der geschädigten Person die Beute gar nicht wegzunehmen – sie übergibt sie ihnen in gutem Glauben „freiwillig“. Das Strafgesetzbuch (StGB) spricht hier von Betrug und droht Geld- oder Freiheitsstrafen an.

- **Diebstahl/Trickdiebstahl:** Andere Täterinnen oder Täter bringen Geld und Wertgegenstände heimlich in ihren Besitz, lenken dazu das Opfer ab oder täuschen es so geschickt, dass dieses den Diebstahl nicht oder erst im Nachhinein bemerkt. Strafrechtlich handelt es sich hier um Diebstahl; oft werden solche Taten auch als Trickdiebstahl bezeichnet.
- **Untreue und Unterschlagung:** Bei Taten, die das Strafgesetzbuch in § 266 als Untreue bezeichnet, geht es darum, dass eine Person eine Befugnis, über Vermögen einer anderen Person zu verfügen, missbraucht. Das kann zum Beispiel geschehen, indem eine Bankvollmacht, die ein älterer Mensch erteilt hat, vom Bevollmächtigten für eigene Interessen genutzt wird. Unterschlagung (§ 246 StGB) kann etwa darin bestehen, dass ein Wertgegenstand, der einem vorübergehend anvertraut wurde, einbehalten wird.

In beiden Fällen sind die Täterinnen und Täter meist Menschen, die eine Vertrauensstellung gegenüber den Geschädigten einnehmen. Dieses Vertrauen kann in einer beruflichen Position begründet sein, aber auch in persönlicher Bekanntschaft oder sogar Verwandtschaft. Die Täterinnen und Täter nutzen die Nähe zu einer Person oder deren Verletzlichkeit, etwa aufgrund einer Erkrankung, aus, um sich selbst zu bereichern.

In dieser Broschüre wollen wir unser Augenmerk auf Vorgehensweisen von Straftäterinnen und Straftätern legen, die es in besonderem Maße auf ältere Menschen abgesehen haben. Gleichwohl kommen die meisten der beschriebenen Deliktmuster auch gegenüber jüngeren Menschen vor. Manche haben Ältere deshalb im Visier, weil sie sich hier günstige Bedingungen für ihre kriminellen Vorhaben erhoffen. Diese Broschüre soll dazu beitragen, dass nicht Sie getäuscht werden, sondern die Täterinnen und Täter sich täuschen – indem sie glauben, sie hätten „leichtes Spiel“.



3. Warum können ältere Menschen für betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter interessant sein?

Betrügerinnen und Betrüger, Diebinnen und Diebe halten ältere Menschen aus verschiedenen Gründen für ein lohnendes Ziel:

- Menschen der älteren Generation verfügen oft über für Kriminelle interessante finanzielle Mittel. Sicherlich gibt es auch viele Fälle von Armut im Alter, doch einer großen Zahl von Seniorinnen und Senioren geht es heute finanziell recht gut. Auf diesen durch lebenslange Leistung erarbeiteten Wohlstand haben es Kriminelle abgesehen.
- Kriminelle gehen davon aus, dass Ältere möglicherweise größere Summen Bargeld und vielerlei Wertgegenstände zu Hause aufbewahren.

3. Warum können ältere Menschen für betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter interessant sein?



- Manche Täterinnen und Täter preisen in betrügerischer Absicht Produkte und Dienstleistungen an, von denen sie annehmen, dass gerade ältere Menschen darauf ansprechen – etwa, weil damit das Versprechen von Gesundheit, Vitalität und einem langen Leben verbunden ist.
- Ältere Menschen sind tagsüber oft zu Hause und geraten ins Visier von Kriminellen, die ihre Taten an der Wohnungstür oder in der Wohnung der Opfer begehen.
- Viele ältere Menschen, vor allem ältere Frauen, leben alleine. Auch das kommt Täterinnen und Tätern sehr entgegen; denn so müssen sie nur eine Person täuschen oder ablenken und brauchen gegebenenfalls nur eine Zeugenaussage zu fürchten.

3. Warum können ältere Menschen für betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter interessant sein?

- Viele ältere Menschen legen großen Wert darauf, ihren Mitmenschen mit Höflichkeit, Vertrauen und Hilfsbereitschaft zu begegnen. Das sind hervorragende Eigenschaften, die aber von anderen auch ausgenutzt werden können.
- Täterinnen und Täter rechnen sich bei älteren Menschen eine größere Chance aus, dass eine Straftat nicht zu einer Anzeige führt. Eine Anzeige bei der Polizei kann aus vielerlei Gründen unterbleiben – so zum Beispiel, weil die geschädigte Person sich schämt, auf die Täuschung „hereingefallen“ zu sein, weil sie fürchtet, von Angehörigen womöglich für altersverwirrt gehalten zu werden, weil sie nicht weiß, wohin sie sich wenden soll. Möglicherweise wird der Betrug gar nicht erkannt und entsprechend nicht angezeigt. Ohne Strafanzeige bleibt eine Tat für die Täterin oder den Täter aber folgenlos.
- Auch wenn die betroffene ältere Person Strafanzeige erstattet, rechnen sich manche Kriminelle besonders gute Chancen aus, ohne Strafe davonzukommen. Sie gehen davon aus, dass viele Ältere eher schlecht sehen, sich vielleicht auch nicht mehr in allen Einzelheiten an das Geschehene erinnern und damit vergleichsweise „ungefährliche“ Zeuginnen und Zeugen sind, da sie die Täterinnen und Täter weniger gut beschreiben oder identifizieren können als Jüngere.

4. *Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?*

Die „Arbeitsweisen“ von Personen, die es auf **Eigentum und Vermögen** älterer Menschen abgesehen haben, können sehr unterschiedlich sein.

Dennoch lassen sich gewisse Muster und „Maschen“ erkennen. In aller Regel kommen erfolgreiche Täterinnen und Täter auf eine der folgenden Weisen an ältere Menschen und ihr Vermögen heran:

- Die Täterinnen und Täter **täuschen eine persönliche Beziehung vor**, geben sich als Bekannte oder gar als Verwandte aus und versuchen, auf diese Weise Einfluss auf das Verhalten oder gleich Zugriff auf das Geld ihrer Opfer zu erlangen.
- Die Täterinnen und Täter nehmen in einer **angeblichen amtlichen Funktion, zum Beispiel als Polizeibeamtinnen beziehungsweise Polizeibeamte**, telefonisch Kontakt zu älteren Menschen auf. Unter verschiedenen Vorwänden versuchen sie die Angerufenen dazu zu bewegen, Bargeld, Schmuck oder andere

4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

Wertgegenstände einer weiteren Person zu übergeben, die sich an der Haustür zum Beispiel als Polizeibeamter oder Polizeibeamtin in Zivil ausgibt.

- Die Täterinnen und Täter **täuschen eine berufliche Funktion vor**, geben sich zum Beispiel als Beschäftigte der Stadtwerke oder Handwerkerinnen beziehungsweise Handwerker aus. Auch diese „Maskeraden“ dienen dem Ziel, Ihre Wohnung betreten zu können, Sie dazu zu bringen, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen, oder Sie abzulenken, um einer Komplizin oder einem Komplizen Zutritt zu ermöglichen.
- Die Täterinnen und Täter arrangieren eine **zufällig wirkende Begegnung** mit Ihnen, sprechen Sie etwa auf der Straße an und bitten Sie, ihnen Geld zu wechseln oder eine Spende zu leisten. Absicht ist es, Scheine aus Ihrer Geldbörse zu greifen, ohne dass Sie es bemerken.
- Die Täterinnen und Täter geben vor, Ihre **Hilfe zu benötigen**. Ob es darum geht, ein Glas Wasser für ein durstiges Kleinkind zu bekommen, Ihre Toilette benutzen oder bei Ihnen eine Nachricht oder ein Paket für jemanden aus der Nachbarschaft hinterlassen zu können – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
Gemeinsam ist allen Tricks aber immer: Die

vordergründig erbetene Hilfe dient nur dem Zweck, in Ihre Wohnung zu gelangen.

- Die Täterinnen und Täter setzen sich auf unterschiedlichen Wegen – auf der Straße, an der Haustür, per Telefon, per E-Mail, über Messenger und soziale Medien – mit Ihnen in Verbindung und machen Ihnen ein **„unglaublich günstig“ erscheinendes geschäftliches Angebot** (zum Beispiel für den Kauf einer Lederjacke oder für Handwerkerarbeiten an Ihrem Haus). Die Waren sind dann oft minderwertig, angebotene Dienstleistungen (zum Beispiel Reparaturen am Dach oder an der Einfahrt) entweder nicht nötig, werden nicht fachgerecht durchgeführt oder überteuert in Rechnung gestellt.
- Und schließlich gibt es Fälle, bei denen Menschen zu Täterinnen und Tätern werden, die bereits **auf beruflicher oder persönlicher Basis Zugang** zu möglichen Opfern haben, etwa ihre Vertrauensstellung als Angehörige, Pflegepersonal, rechtliche Betreuerin beziehungsweise Betreuer oder Ähnliches missbrauchen. Solche Taten im unmittelbaren Umfeld sind nicht so selten, wie man es sich wünschen würde; die meisten der in dieser Broschüre beschriebenen „Maschen“ werden aber von Personen angewendet, die den Geschädigten vorher nicht bekannt waren.

Schauen wir uns einige typische Vorgehensweisen näher an:

Die beschriebenen Tricks können an unterschiedlichen Orten stattfinden. Die Täterinnen und Täter nutzen dafür verschiedenste Lügengeschichten, sind dabei sehr flexibel und passen ihre Strategien spontan der jeweiligen Situation an. Die Kontaktaufnahme kann dabei von Angesicht zu Angesicht an öffentlichen Orten oder an Ihrer Wohnungstür geschehen, aber auch per Brief, Telefon, über E-Mail, Messenger-Dienste oder soziale Medien.

„Enkeltricks“ und „Schockanrufe“

Beim **Enkeltrick** wird schon am Namen deutlich, dass es sich um eine Masche handelt, bei der die Täterinnen und Täter vor allem ältere Menschen im Blick haben. Dabei gehen die Kriminellen oft wie folgt vor: In Telefonverzeichnissen suchen sie nach Personen mit „altmodisch“ klingenden Vornamen, die sie dann gezielt anrufen. Typischerweise verwickeln Enkeltrickbetrügerinnen beziehungsweise -betrüger die angerufene Person zunächst einmal in eine Art Ratespiel („Rate mal, wer dran ist!“). Die Täterinnen und Täter hoffen, so den Namen einer Person aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis genannt zu bekommen. Nennt die angerufene Person einen Namen

(zum Beispiel: „Bist du es, Holger?“), bestätigt die Täterin beziehungsweise der Täter dies und gibt sich in der Folge als „Holger“ aus.

Im Gespräch wird dann ein finanzieller Engpass vorgetäuscht und die angerufene Person wird um ein kurzfristiges Darlehen, etwa für ein Auto oder einen Wohnungskauf, gebeten. Es handle sich um eine günstige Gelegenheit, die man noch am gleichen Tag ergreifen müsse. Selbstverständlich werde das Geld umgehend zurückgezahlt. Bei den Telefonaten wird sehr manipulativ vorgegangen und die Angerufenen werden mitunter stark unter Druck gesetzt („Wenn du mir nicht hilfst, rufe ich dich nie wieder an.“) und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Meist erkennen die Angerufenen die Täuschung oder werden misstrauisch, sodass sie das Gespräch abbrechen, manchmal aber geht die Sache weniger glimpflich aus. Geht die ältere Person auf die Bitte ein, soll sie sich meist im nächsten Schritt zur Bank begeben, um die verlangte Summe abzuheben. Danach meldet sich die „Enkelin“ beziehungsweise der „Enkel“ wieder und gibt vor, gerade verhindert zu sein, aber eine gute, absolut vertrauenswürdige Freundin beziehungsweise einen Freund zu schicken, um das Geld abzuholen. Manchmal haben die Betroffenen auch eine größere Summe Bargeld zu Hause, was den

4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

Täterinnen und Tätern die „Arbeit“ erleichtern kann. Dann ist ein Gang zur Bank nicht nötig und man kann der angerufenen Person noch mehr die Gelegenheit nehmen, über das Geschehen nachzudenken oder mit anderen Menschen zu sprechen, etwa indem man sie am Telefon hält, bis der sogenannte Abholer oder die Abholerin eintrifft.

In letzter Zeit hat sich eine neue Variante des Enkeltricks verbreitet. Dabei geben die Täter oder Täterinnen sich per SMS oder Messenger (wie WhatsApp) als Kinder der Angeschriebenen aus. Sie behaupten, ihre mobile Telefonnummer gewechselt zu haben (zum Beispiel wegen eines technischen Defekts oder weil das alte Gerät gestohlen wurde), und kommunizieren nun unter einer „neuen“ Nummer mit den angeblichen Eltern. Bald darauf wird eine finanzielle Notlage geschildert und die „Eltern“ um eine Überweisung gebeten. Der Enkeltrick wird hier gewissermaßen in einen Tochter- oder Sohntrick abgewandelt.

In ähnlicher Weise wird auch bei sogenannten **Schockanrufen** verfahren. Hier setzen die Täterinnen und Täter die angerufenen Personen unter großen emotionalen Druck. Die Anruferinnen geben häufig vor, Mitarbeitende einer Poli-

zei- oder Justizbehörde oder auch eine Rechtsanwältin beziehungsweise ein Rechtsanwalt zu sein. Eine Verwandte oder ein Verwandter der angerufenen Person habe einen Unfall (oft im Ausland) verursacht, bei dem eine andere Person (oft ein Kind) schwer verletzt worden sei. Nun werde sofort Geld für die ärztliche Behandlung, als Schmerzensgeld oder für die Zahlung einer Kautions benötigt. Ansonsten drohe der beziehungsweise dem Verwandten Gefängnis oder jedenfalls polizeiliche Ermittlungen und ein Strafverfahren. In vielen Fällen wird dann eine völlig aufgelöste, heulende Person ans Telefon geholt, die sich als Unfallverursacher beziehungsweise Unfallverursacherin ausgibt und den Angerufenen oder die Angerufene um Hilfe anfleht. Von Betroffenen wird dieser Trick als sehr belastend erlebt; die Bereitschaft, dem vermeintlichen Familienmitglied (häufig Sohn oder Tochter) in einer solchen Situation zu helfen, ist entsprechend groß.

Bei Enkeltricks wie bei Schockanrufen setzen die Täterinnen und Täter auf die Bereitschaft älterer Menschen, einem Familienmitglied zu helfen. Oft werden solche Taten von kriminellen Banden begangen, die in großer Zahl Menschen anrufen und „ihr Glück versuchen“. Manchmal verfügen die Anrufenden auch über persön-

liches Wissen, kennen etwa die Namen von Verwandten und setzen dies zur Täuschung ein. Bei Schockanrufen einer „Anwältin“ oder eines „Anwalts“ ist es zudem nicht einmal nötig, sich selbst als Verwandte oder Verwandter auszugeben.

Das gilt auch für jene Kriminellen, die mit gefälschten Briefen von Behörden und öffentlichen Stellen den Empfängerinnen und Empfängern unangenehme Maßnahmen in Aussicht stellen, die angeblich nur durch rasche Zahlung eines Geldbetrags abgewendet werden können. Dabei kann es zum Beispiel um eine Haftstrafe gehen, die den unbescholtenen Empfängerinnen und Empfängern angedroht wird. In anderen Fällen wird eine drastische Kürzung der Rente angekündigt und mit unbeglichenen Schulden des verstorbenen Ehepartners oder der verstorbenen Ehepartnerin begründet.

Die Schreiben tragen einen auf den ersten Blick echt wirkenden Briefkopf – zum Beispiel den einer Staatsanwaltschaft oder der Rentenversicherung. Teils werden die Angesprochenen aufgefordert, zur Vermeidung der Maßnahme zunächst eine bestimmte Nummer anzurufen. Immer geht es darum, dass letztlich Geld überwiesen werden soll – nicht selten ins Ausland.

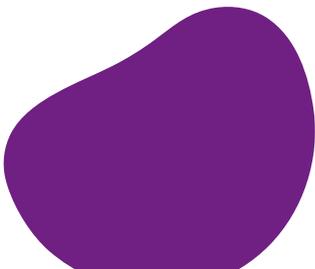
**„Inobhutnahme“ von Geld/Wertgegenständen,
um sie vor Diebstahl zu schützen**

Mit der Vorspiegelung einer falschen Identität wird auch bei einem Trick gearbeitet, der in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. Hierbei geben sich die Täterinnen und Täter – meistens zunächst am Telefon – als Amtspersonen, etwa Beamtinnen und Beamte der Polizei oder auch der Staatsanwaltschaft, aus. Sie nutzen das Vertrauen, das diesen Berufen entgegengebracht wird, um sich unter einem Vorwand Geld und Wertgegenstände der älteren Menschen aushändigen zu lassen. Dieser Vorwand zielt meistens darauf ab, dass diese Dinge an ihrem jetzigen Aufbewahrungsort nicht mehr sicher seien oder auf Spuren untersucht werden müssten. So kann zum Beispiel die Rede von einer vorgeblichen Einbruchserie in der Nachbarschaft sein, vor der Wertsachen und Bargeld von den falschen Beamtinnen und Beamten „in Sicherheit gebracht“ werden sollen. Oder es wird behauptet, Hinweise auf einen geplanten Einbruch – etwa Ihre Adresse – seien bei gerade festgenommenen Personen, die in Wohnungen eingebrochen sind, gefunden worden.

4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

Manchmal versuchen die angeblichen Amtspersonen auch, sich Bargeld direkt an der Haustür aushändigen zu lassen, zum Beispiel mit der Begründung, das Geld auf Echtheit prüfen zu müssen, da Falschgeld im Umlauf sei. Dabei weisen Betrügerinnen und Betrüger häufig gefälschte Dienstaussweise vor, die täuschend echt erscheinen. Ziel ist es immer, die zur Aufbewahrung übergebenen Gegenstände beziehungsweise das Bargeld einzubehalten.

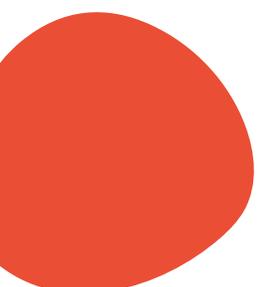
Häufig kündigen solche falschen Beamtinnen und Beamten ihren Besuch vorab telefonisch an und machen sich dabei eine besondere Strategie zunutze: Mit einem technischen Trick können sie ihre eigene Telefonnummer verbergen und stattdessen zum Beispiel die bekannte Notrufnummer 110 oder die Telefonnummer der örtlichen Polizeidienststelle im Display der angerufenen Person anzeigen lassen. Dies dient dazu, die kurz danach an der Haustür klingelnde „Kollegin“ oder den „Kollegen“ vertrauenswürdig erscheinen zu lassen.



„Haustürtricks“ und Trickdiebstähle in der Wohnung

Normalerweise würden Sie einer Ihnen unbekannt Person wohl kaum einfach so Zutritt zu Ihrer Wohnung gestatten, daher täuschen die Täterinnen und Täter einen scheinbar „guten Grund“ vor, um Sie genau dazu zu bringen.

Manchmal kommen sie zu zweit, und eine Person lenkt Sie ab, während die andere nach Geld und Wertgegenständen sucht. Oder es klingelt nur eine Person, die die Aufmerksamkeit auf sich zieht und dafür sorgt, dass eine weitere Person heimlich die Wohnung betreten kann. Dabei bedienen sich die Kriminellen vor allem zweier Maschen.



Masche 1: Die Täterinnen und Täter kommen in „amtlicher“ oder „beruflicher“ Funktion.

Eine oder mehrere Personen klingeln – meist unangekündigt – an der Haustür und täuschen eine berufliche Funktion oder Aufgabe vor.

Etwa folgendermaßen:

- „Guten Tag, ich komme von den Stadtwerken. Wir müssen dringend Ihre Wasserleitungen überprüfen.“
 - „Guten Tag, Elektro Meier. Wir sind von der Hausverwaltung beauftragt, Ihre Elektroleitungen zu prüfen. Die werden demnächst in der ganzen Siedlung modernisiert und wir müssen uns das vorher mal genau anschauen.“
 - „Guten Tag. Wir führen im Auftrag der Stadtverwaltung eine Umfrage zu den Problemen von Seniorinnen und Senioren durch.“
-

An dem zuletzt aufgeführten Beispiel – einer angeblichen Umfrage – lässt sich das Vorgehen der Täterinnen und Täter genauer erläutern. Ein höfliches, gut gekleidetes Paar erscheint unangemeldet an der Haustür und gibt vor, im Rahmen einer Umfrage mehr über die Alltagsprobleme von Seniorinnen und Senioren erfahren zu wollen. Wenn sie hereingebeten werden, führen sie ein angeregtes Gespräch mit der älteren Dame oder dem älteren Herrn. Irgendwann bittet die Frau die ältere Person, die Toilette benutzen zu dürfen. Während die Seniorin oder der Senior mit dem Mann im Wohnzimmer zurückbleibt, durchsucht die Frau rasch und routiniert die anderen Räume (Küche, Schlafzimmer und so weiter). Nach dem Ende der „Befragung“ verabschieden sich die beiden freundlich und bedanken sich für den Kaffee und die Teilnahme an der Umfrage. Erst später bemerkt die betroffene Person, dass sie bestohlen worden ist.

In der Regel „arbeiten“ die Täterinnen und Täter bei solchen Taten also zu zweit. Manche bewerkstelligen den Diebstahl aber auch alleine. Das kann zum Beispiel geschehen, indem der Täter sich als Mitarbeiter der Stadtwerke ausgibt und zwecks „Überprüfen der Wasserleitungen“ die Bewohnerin in das Badezimmer oder sogar in den Keller schickt, um dort den Wasserhahn aufzudrehen. Das gibt ihm Zeit, in Küche, Schlaf-

Masche 2: Die Täterinnen beziehungsweise Täter bitten an der Wohnungstür um Hilfe beziehungsweise um eine Gefälligkeit.

Auch hier klingeln ein oder zwei Personen an Ihrer Tür. Sie bitten um Hilfe oder um eine Gefälligkeit:

- Manchmal geben sie sich als Bekannte einer Nachbarin oder eines Nachbarn aus und fragen zum Beispiel nach einem Zettel und einem Stift, um eine Nachricht hinterlassen zu können.
- Eltern mit Kleinkind bitten um heißes Wasser für eine Babyflasche oder um die Erlaubnis, mit dem Kind Ihre Toilette zu benutzen.
- Ein Mann fragt Sie, ob er ein Glas Wasser haben könne, da ihm im Treppenhaus übel geworden sei.
- Eine Frau gibt vor, schwanger zu sein, und bittet Sie, Ihr Telefon benutzen zu dürfen, um ihren Mann zu erreichen. Sie brauche Hilfe und ihr Handy habe sie versehentlich im Auto eingeschlossen.

und Wohnzimmer nach Geld und Wertsachen zu suchen. Das Plätschern und Rauschen des Wassers verdecken die Geräusche, die er möglicherweise dabei verursacht.

Immer wieder hat man es auch mit falschen Spendensammlerinnen und -sammlern zu tun, die zunächst vielleicht gar nicht um Einlass in die Wohnung bitten, Sie aber in ein Gespräch verwickeln, um Vertrauen aufzubauen und es Ihnen somit schwerer zu machen, Nein zu sagen, wenn später darum gebeten wird, die Toilette zu benutzen. Manchmal versuchen die Besucherinnen und Besucher auch erst einmal mit „harmlosem“ Geplauder herauszufinden, ob Sie alleine zu Hause sind. Kommen die Täterinnen oder Täter zu zweit, übernimmt meist eine Person die Aufgabe, Sie abzulenken, während die andere die Zeit nutzt, um Geld und Wertgegenstände zu suchen und zu stehlen.

Aktuelle Entwicklungen: Trickbetrug während der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie seit 2020 hat gezeigt, wie rasch und erfindungsreich Täterinnen und Täter ihre Maschen an neue Umstände anpassen. An „bewährte“ Tricks anknüpfend, wurden rasch neue Varianten von Schocknachrichten und Haustürtricks entwickelt, welche zu den besonderen Umständen und Geschehnissen während

der Corona-Pandemie passen. So geben sich Betrügerinnen und Betrüger an der Haustür als Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker oder Beschäftigte des Gesundheitsamts aus und fordern Bargeld für unangekündigte Corona-Tests oder zur Beschaffung angeblicher „Sonderchargen“ des knappen Corona-Impfstoffs.

Fast immer sind Corona-Maschen geschickt angepasste Variationen altbekannter Tricks, denen durch die Bezugnahme auf die Pandemie noch mehr Glaubwürdigkeit und Nachdruck gegeben werden soll:

- Der an Corona schwer erkrankte Angehörige, der nur durch Sonderzahlung für ein teures Medikament gerettet werden kann (eine Variation des Schockanrufs)
- Die Verwandte, die unter Quarantäne steht und in dieser Situation dringend Geld benötigt (eine Variation des Enkeltricks)
- Die Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter des Gesundheitsamts im Schutzanzug, die in der Wohnung einen Test durchführen wollen (eine Variation des Stadtwerketricks)
- Die Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die das angeblich coronaverseuchte Bargeld beim Opfer abholen, um es zu desinfizieren (eine Variation der „falschen Polizisten“).

Diebstähle und Veruntreuungen durch vertraute Personen

Nicht immer handelt es sich bei den Täterinnen und Tätern um fremde Personen. Mitunter kommt es vor, dass Menschen, denen man Vertrauen schenkt, dieses missbrauchen, um sich selbst zu bereichern. Dies kann zum Beispiel darin bestehen, dass einem Familienmitglied eine Kontovollmacht ausgestellt wurde, damit dieses die Bankgeschäfte für einen erledigt, der Zugriff auf das Vermögen dann aber missbraucht und die Vollmacht genutzt wird, um Abhebungen oder Überweisungen zum eigenen Vorteil zu tätigen. Mit am schwerwiegendsten sind wohl Fälle, in denen rechtliche Betreuerinnen beziehungsweise Betreuer (früher auch als „Vormund“ bezeichnet) ihre besonders verantwortungsvolle Position als rechtliche Vertretungen von zum Beispiel gesundheitlich beeinträchtigten Menschen ausnutzen, um sich an deren Vermögen zu vergreifen, etwa indem sie Bargeld und Wertgegenstände veruntreuen. Dies geht dann mitunter auch noch damit einher, dass die Betroffenen von Familienmitgliedern abgeschottet werden oder nicht angemessen für ihre Gesundheit gesorgt wird.

Betrügereien und unseriöse Geschäfte

Neben eindeutig kriminellem Handeln gegenüber älteren Menschen gibt es Handlungsweisen, die in einem Graubereich zwischen mangelnder Seriosität („Abzocke“) und echter Kriminalität liegen. Kontakt suchen die Geschäftemacherinnen und Geschäftemacher dabei über das Telefon, das Internet oder auch persönlich, etwa an der Haustür. Unsere Auswahl beschreibt einige typische Vorgehensweisen.

Betrügerische „Handwerkerinnen“ beziehungsweise „Handwerker“

Eine immer wieder praktizierte Masche besteht darin, dass angebliche Handwerkerinnen und Handwerker unangekündigt und ungefragt an der Haus- oder Wohnungstür klingeln und ihre Arbeit anbieten. Oft handelt es sich hierbei um Reparaturen oder Reinigungsarbeiten am Dach, in der Einfahrt oder an der Terrasse. Die Arbeiten werden als notwendig und dringend dargestellt, dabei wird mitunter auch mit der Meldung von „Mängeln“ an die Behörden und damit verbundenen Strafen gedroht. Die meist gar nicht nötigen Arbeiten werden dann nur zum Schein oder jedenfalls in mangelhafter Qualität ausgeführt und überteuert in Rechnung gestellt. Die Täterinnen und Täter bestehen in der Regel auf Barzahlung. Sie suchen bevorzugt allein le-

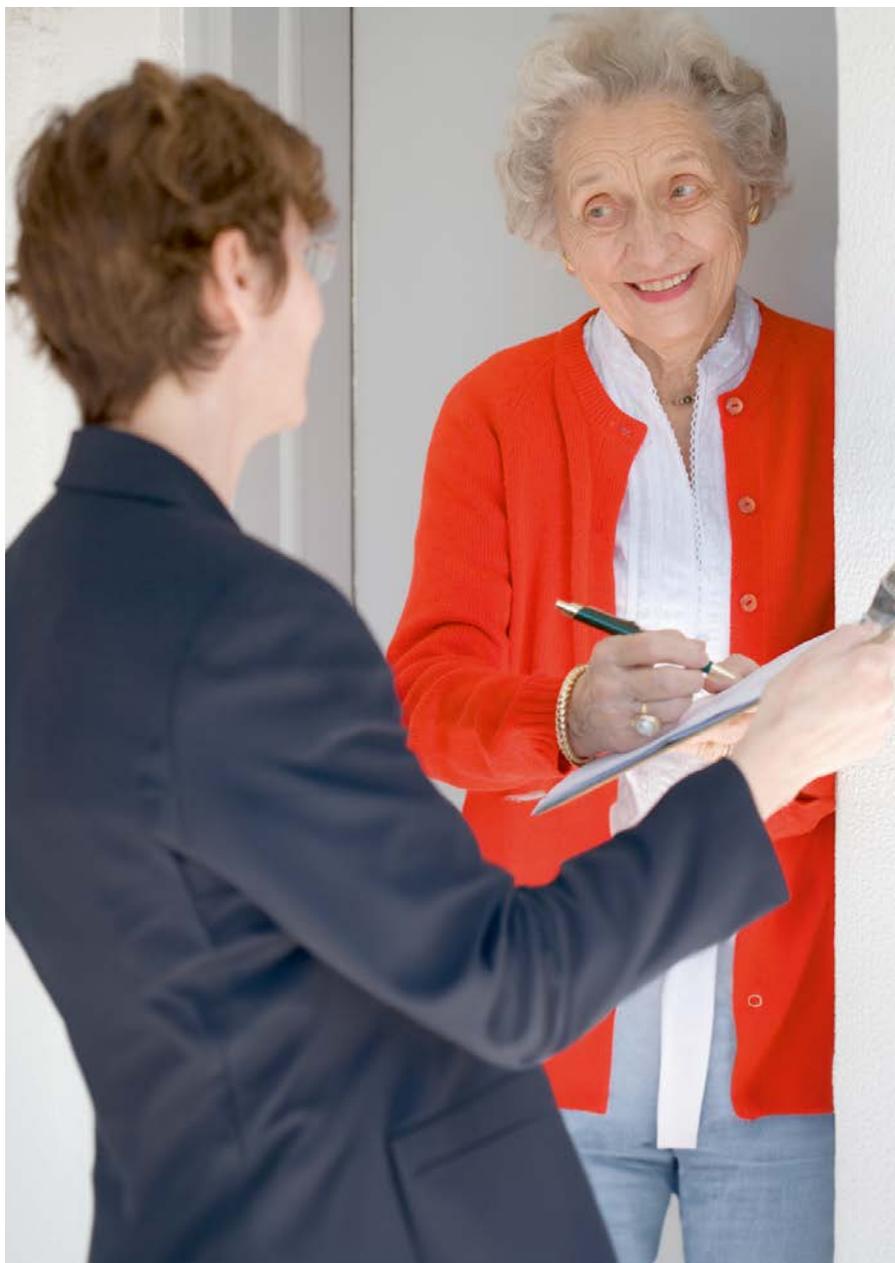
bende ältere Menschen auf, weil sie hoffen, dass diese ihnen glauben und zudem Schwierigkeiten haben werden, die sachgerechte Ausführung der Arbeiten zu überprüfen.

Außerdem können derartige Tricks Vorwände sein, um Ihr Vertrauen oder Zugang zu Ihrer Wohnung zu erlangen. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Bevor Sie auf ein solches Angebot eingehen, sollten Sie einen Preisvergleich bei der regional tätigen Handwerkerschaft vornehmen. Dabei kann sich herausstellen, dass die Arbeiten nicht erforderlich sind. Es geht aber noch dreister: Manchmal erhält man ein paar Wochen später erneut Besuch von den Kriminellen oder ihren Komplizinnen und Komplizen. Diese behaupten dann, man habe Schwarzarbeit in Anspruch genommen, und drängen sogar, weiteres Geld zu zahlen, um Ärger mit dem Gesetz zu vermeiden.

Unseriöse Geschäfte an der Haustür

Immer wieder wird gerade gegenüber älteren Menschen der Versuch unternommen, mit unseriösen Methoden zum Geschäftsabschluss zu kommen. So wirbt etwa eine Frau oder ein Mann an der Haustür für einen Strom- oder Telefonanbieter, lässt sich eventuell auch eine Rechnung zeigen, um zu beweisen, dass sie beziehungsweise er ein viel günstigeres Angebot machen kann. Ziel ist es, Verträge oder

4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?



4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

Abonnements abzuschließen oder an persönliche Informationen zu kommen, die missbraucht werden können. Dies kann so weit gehen, dass Verträge gefälscht werden. In vielen Fällen wird aber versucht, Menschen durch Versprechungen und Täuschungen dazu zu bewegen, ihre Unterschrift unter einen Vertrag zu setzen. Die Besucherinnen und Besucher haben oft großes Talent darin, genau zu spüren, was der angesprochenen Person wichtig ist und wo sie zu „packen“ ist. Ältere Menschen sind hier in besonderem Maße betroffen, weil viele tagsüber zu Hause sind und zudem alleine leben.

Lassen Sie sich nicht überrumpeln und prüfen Sie das Angebot durch Vergleiche mit den Preisen anderer Anbieter.

Viele werden bei solchen Geschäften unter Druck gesetzt und getäuscht. Der Gesetzgeber weiß, dass an der Haustür oft Verträge zustande kommen, die die Kundin oder der Kunde schon bald wieder bereut. Daher sind besondere gesetzliche Möglichkeiten geschaffen worden, solche Kaufverträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widerrufen, also ungeschehen zu machen. Teilweise versuchen Täterinnen und Täter, diesen Weg zu versperren, indem sie den Vertragsabschluss rückdatieren. Erfolgt keine Belehrung über das Widerrufsrecht, läuft die

Frist erst nach einem Jahr und 14 Tagen ab. Den Widerruf sollten Sie schriftlich erklären, am besten per Einschreiben mit Rückschein.

Trickdiebstähle im öffentlichen Raum

Betrügereien und Trickdiebstähle finden nicht nur an der Wohnungstür statt, sondern können Ihnen ebenso außerhalb Ihrer häuslichen Umgebung begegnen.

Die Täterinnen und Täter sind dabei im öffentlichen Raum aktiv, auf der Straße, in Geschäften oder auch im Vorraum einer Bank. Dort versuchen sie mit unterschiedlichen Tricks, Sie abzulenken und zu bestehlen oder einer Komplizin oder einem Komplizen zu ermöglichen, Sie zu bestehlen, während Sie abgelenkt sind.

Typische Merkmale solcher Trickdiebstähle sind:

- Die Täterinnen und Täter führen eine für Sie unerwartete Situation herbei, in der sie Ihnen nahekommen können.
- Die Täterinnen und Täter lenken Sie ab oder verwirren Sie, damit Sie den Diebstahl nicht sofort bemerken.
- Oft handeln die Täterinnen und Täter zu zweit: Eine beziehungsweise einer lenkt Sie ab, die oder der andere versucht, Sie zu bestehlen.

Ein Beispiel ist der Geldwechseltrick

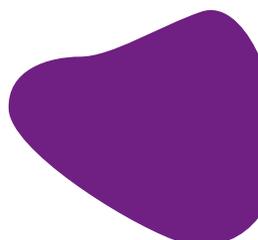
Beim Geldwechseltrick spricht die Täterin oder der Täter eine Person auf der Straße an und bittet darum, Geld zu wechseln (zum Beispiel für einen Parkscheinautomaten). Erklärt die angesprochene Person sich hierzu bereit und zückt ihre Brieftasche, um nach passenden Münzen zu suchen, versucht die Täterin oder der Täter, unbemerkt Scheine zu entwenden, etwa indem sie oder er bei der Suche nach Münzen „hilft“. Dabei wird fast wie bei einem Zaubertrick mit so großem Geschick vorgegangen, dass die Betroffenen den Diebstahl zunächst nicht bemerken und oftmals auch später kaum erklären können, wie ihnen das Geld abhandenkam.

Dies ist nur eine von vielen möglichen Vorgehensweisen, mit denen Kriminelle versuchen könnten, unbemerkt an Ihr Geld zu gelangen. So kann es zum Beispiel vorkommen, dass Sie scheinbar aus Versehen angerempelt werden, die Verursacherin beziehungsweise der Verursacher Sie dabei mit einem Getränk bekleckert, sich wortreich entschuldigt und sogleich beginnt, Ihr verschmutztes Kleidungsstück mit einem Taschentuch zu „säubern“. Dies kann Teil eines Ablenkungsmanövers sein, bei dem diese Person oder eine Komplizin oder ein Komplize versucht, Ihre Brieftasche zu entwenden.

Oder Sie werden von einer Ihnen fremden Person nach dem Weg gefragt. Während Sie zum Beispiel auf ein Ihnen hingehaltenes Blatt mit der gesuchten Adresse schauen (und dadurch abgelenkt sind), greift die Täterin beziehungsweise der Täter nach Ihrer Geldbörse. Ähnlich gehen auch sogenannte Klemmbrettbetrügerinnen und -betrüger vor: Während eine Person Sie für ein angebliches wohltätiges Projekt um eine Spende oder Ihre Unterschrift auf einem Klemmbrett bittet, versucht eine weitere Person aus Ihrer Tasche, welche durch das Klemmbrett vor Ihrer Sicht geschützt ist, das Portemonnaie zu entwenden. Die Betroffenen bemerken den Diebstahl meist erst, wenn der oder die Täter längst verschwunden sind.

Teppichtrick/Lederjackentrick

Neben Diebstählen werden auch Betrügereien im öffentlichen Raum oder an der Haustür durchgeführt. Die Betroffenen werden typischerweise mit der Aussicht auf einen „besonders günstigen Kauf“ gelockt.



Teppiche oder Lederjacken von angeblich höchster Qualität werden dabei zu einem niedrig erscheinenden Preis angeboten beziehungsweise als „Sicherheit“ für ein „kurzfristiges Darlehen“ hinterlassen. Die Waren erweisen sich dann als geringwertig; ein etwaiger „Kredit“ wird natürlich nie zurückgezahlt. Bei diesen Gaunereien kommt es auch gerne vor, dass die Kriminellen behaupten, sie würden Sie oder ein Familienmitglied kennen (zum Beispiel „Ich kenne Sie doch, wo haben Sie noch mal gearbeitet?“ oder „Ich bin mit Ihrem Sohn zur Schule gegangen.“). Solche „Geschäfte“ mit Teppichen, Lederjacken oder anderen Waren können auch als Ablenkungsmanöver für Trickdiebstähle wie die oben beschriebenen dienen oder um Zutritt zu Ihrer Wohnung zu erlangen und Sie dort zu betrügen oder zu bestehlen.

„Abzocke“ per Telefon, per Brief und über das Internet

Die soeben beschriebenen Haustürgeschäfte, Tricks und unseriösen Angebote, aber auch eine ganze Reihe an weiteren fragwürdigen Geschäftspraktiken und eindeutigen Betrugsdelikten werden in ähnlicher Form auch telefonisch, postalisch oder über das Internet angebahnt. Die Vorgehensweisen sind sich auf allen Wegen oft ähnlich.

Betrug über das Internet

Das Internet ist nicht nur ein hervorragendes Informations- und Kommunikationsinstrument, das von Menschen aller Altersgruppen genutzt wird, auch Kriminelle gehen hier sehr versiert vor. Dabei sind Internetdelikte oft nicht gezielt auf ältere Menschen ausgerichtet. Da aber auch immer mehr ältere Menschen dieses Medium nutzen, sind auch sie vermehrt von Betrugsversuchen betroffen. Internettäterinnen und Internettäter gehen etwa wie folgt vor:

- Betrügerinnen und Betrüger bieten im Internet Waren zu scheinbar sehr günstigen Bedingungen an. Nach einer Vorauszahlung warten Käuferinnen beziehungsweise Käufer vergeblich auf die Lieferung der Ware oder erhalten gefälschte Ware beziehungsweise Ware von sehr geringer Qualität. Eine solche Falle sind unseriöse Internet-Versandapotheken, welche mit gefälschten Arzneimitteln handeln. Die Onlineapotheken locken mit täuschend echten Webseiten und geringeren Preisen als die Hausapotheke; bestellte Medikamente enthalten jedoch die angegebenen Wirkstoffe nicht oder nicht ausreichend und können wirkungslos oder sogar gesundheitsschädlich sein. Es gilt, misstrauisch zu werden,

4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

wenn Versandapotheken in Deutschland nicht zugelassene Medikamente anbieten, verschreibungspflichtige Mittel ohne Rezept verkaufen oder die Apotheke selbst nicht in Deutschland zugelassen ist (die Zulassung kann auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte unter https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Versandhandels-Register/Registrierte-Arzneimittelhaendler/_node.html geprüft werden) beziehungsweise sich im Impressum keine Angaben über die Anschrift der Apotheke, ihre Aufsichtsbehörde und die Apothekerkammer finden.

Es wird mit der Aussicht auf große Geldsummen gelockt, die angeblich aus Quellen in ferneren Ländern stammen und zum Beispiel angesichts der dortigen politischen Verhältnisse in Deutschland in Sicherheit gebracht werden sollen. Für den Geldtransfer sollen die per E-Mail Angeschriebenen ein Konto zur Verfügung stellen, im Gegenzug wird eine hohe Provision versprochen. Wird Interesse gezeigt, werden Bedingungen genannt, etwa größere Summen für Überweisungsgebühren oder die Bestechung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern im Herkunftsland verlangt. Lässt sich

die angeschriebene Person darauf ein und überweist das Geld, so bricht die Gegenseite den Kontakt ab oder stellt weitere Forderungen. Ähnlich wie beim Enkeltrick setzen die Täterinnen und Täter darauf, dass in der großen Masse der Personen, die sie kontaktieren, einige sein werden, die auf das „Geschäftsangebot“ eingehen.

- Mitunter besteht das versprochene Glück nicht in großen Geldbeträgen, sondern in Freundschaft oder Liebe. Menschen geben vor, an einer Freundschaft oder Partnerschaft interessiert zu sein, und bauen Vertrauen auf, zum Beispiel indem über eine längere Zeit E-Mails ausgetauscht werden. Irgendwann äußern sie dann, dass sie sich in einer Notlage befinden und Geld benötigen (zum Beispiel für die lebenswichtige Operation einer oder eines Angehörigen oder für die Ausreise aus einem gefährlichen Land), und appellieren an die Hilfsbereitschaft der so getäuschten Person. Diese Masche ist als „Love Scam“ bekannt, was man mit „Liebesschwindel“ übersetzen kann. Sie wird nicht nur im Internet – vor allem in Partnerschaftsportalen – angebahnt, sondern auch über Bekanntschaftsanzeigen in Zeitungen.

- Viele Menschen tätigen ihre Bankgeschäfte über das Internet (Onlinebanking), und Kriminelle versuchen, an die Daten von Bankkundinnen beziehungsweise Bankkunden zu kommen, um auf deren Konten zugreifen zu können. Die Techniken, die sie dabei verwenden, werden oft mit dem Begriff „Phishing“ bezeichnet. Das Wort wird aus „password“ und „fishing“ gebildet, also „Angeln nach Passwörtern“, mit denen sich Dritte unberechtigten Zugang zu Internetdiensten wie E-Mail-Postfächern oder Onlinebanking-Seiten verschaffen können. In E-Mails, die aussehen, als würden sie von Ihrer Hausbank kommen, werden Sie aufgefordert, einen Link anzuklicken und dann auf der Internetseite Ihrer Bank Ihre Daten einzugeben, darunter auch vertrauliche Informationen wie Konto- und Kreditkartennummern oder Zugangsdaten für Ihr Onlinekonto. Bei der Internetseite, auf die man durch die gefälschte Bank-E-Mail geleitet wird, handelt es sich ebenfalls um eine Fälschung. Sie wurde nur zu dem Zweck eingerichtet, an sensible Informationen zu gelangen und damit zum Beispiel Überweisungen zu eigenen Gunsten zu veranlassen. Ihre Bank selbst wird Ihnen niemals solche E-Mails zusenden. Im Zweifel sollten Sie Kontakt zu Ihrem Kreditinstitut aufnehmen und nachfragen.

Eine weitere Gefahr für die mit dem Internet verbundenen Geräte geht von **Schadsoftware, zum Beispiel sogenannten Trojanern**, aus. Dies sind kleine Programme, die sich in Computern, Smartphones oder Tablets ungewollt und meist unbemerkt einnisten. Kriminelle sind damit in der Lage, Daten auszulesen, Eingaben mitzuschneiden und die Geräte fernzusteuern, zum Beispiel für unberechtigte Überweisungen vom Onlinekonto. Die Trojaner verbreiten sich meist über harmlos erscheinende E-Mails von unbekannten Absendern. Sie fordern dazu auf, eine beigefügte Datei im Anhang zu öffnen. Dies sollten Sie in keinem Fall tun. Am besten antworten Sie nicht, sondern löschen solche Nachrichten schnellstmöglich. Einen gewissen Schutz bieten Sicherheitsprogramme, die leider aber nicht jedes Risiko vollständig ausschließen können.

Neben solchen E-Mails kann es auch passieren, dass Sie von angeblichen Computerspezialistinnen und -spezialisten angerufen werden. Diese geben sich beispielsweise als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Firma Microsoft aus und behaupten, Ihr PC oder Tablet sende Fehlermeldungen aus. Sie fordern Sie zur Angabe von Benutzerdaten und Passwörtern auf, um Ihren Computer per Fernschaltung übernehmen und angeblich reparieren zu können. Mitunter wer-

den Angerufene auch auf eine gefälschte Microsoft-Seite gelockt, auf welcher dann, ähnlich wie in den E-Mail-Anhängen, eine Ausspähsoftware wartet.

„Abofallen“ und untergeschobene Verträge

Über das Internet (das heißt über Ihren Computer, Ihr Smartphone oder Tablet), aber auch per Telefon oder an der Haustür kann es geschehen, dass Verträge unwillentlich oder unwissentlich abgeschlossen werden. Von „Abofallen“ wird gesprochen, wenn sich ein angeblich kostenloses Angebot nach Vertragsabschluss überraschend als kostenpflichtig entpuppt. Typische Abofallen-Maschen im Internet sind „Geschenktionen“ und Probeabos mit automatischer kostenpflichtiger Verlängerung oder versteckte Abos, die bei Produktbestellungen in unseriösen Onlineshops mitabgeschlossen werden. 2012 trat in Deutschland die sogenannte „Button-Lösung“ in Kraft, welche Verbraucherinnen und Verbraucher weitgehend vor Abofallen im Internet schützt. Die Button-Lösung ist eine Regelung des Gesetzgebers, nach der für Verbraucherinnen und Verbraucher genau und sicher erkennbar sein muss, wenn ein „Klick“ mit Kosten verbunden ist. Ein Vertrag zwischen

4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

Unternehmen und Verbraucherinnen beziehungsweise Verbrauchern kommt im Internet demnach nur dann wirksam zustande, wenn im letzten Schritt einer Bestellung eine Schaltfläche mit einer eindeutigen Aufschrift wie „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt wird (Beschriftungen wie „Jetzt bestellen“ oder „Anmelden“ sind nicht hinreichend eindeutig). Auch wenn die Zahl der Abofallen im Internet seit 2012 erheblich gesunken ist, gibt es noch immer unseriöse Anbieter, die versuchen, auf diesem Weg Geld zu verdienen.

Vor allem unseriöse Anbieter versuchen am Telefon, ihre oft minderwertigen Dienstleistungen und Waren an die Frau oder den Mann zu bringen. Dabei kann es sich um „Serviceleistungen“ (zum Beispiel Eintragung bei Gewinnspielen, Bereitstellung von Kochrezepten) oder auch um Produkte handeln, die gesundheitsfördernd wirken oder Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen bieten sollen. Wenn Menschen auf entsprechende Angebote eingehen, werden sie zukünftig noch gezielter und aufdringlicher kontaktiert. Adressen und Telefonnummern werden offenbar an andere Geschäftemacherinnen und Geschäftemacher weitergegeben, die

4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

die Betroffenen dann ebenfalls persönlich ansprechen. Mitunter kommt es auch vor, dass für einen angeblichen Vertrag Rechnungen verschickt oder Beträge von Konten abgebucht werden, obwohl man sich nicht bewusst ist, das entsprechende Angebot bestellt oder auch nur schon mal davon gehört zu haben. Dann kann es gut sein, dass die Daten bei den geschädigten Personen selbst oder bei anderen, die diese Informationen vorher zu Recht erhalten haben, ausgespäht wurden. Das ist möglich infolge kriminellen Datenhandels oder auch aufgrund des Missbrauchs fremder Kontodaten, die zum Beispiel aus einer vorangegangenen Onlineauktion bekannt sind.

Auch nahestehende Menschen können bisweilen Kontodaten von Verwandten oder Bekannten missbrauchen, um Dienstleistungen oder Waren zu deren Lasten abzurechnen.

„Ping-Anrufe“ und kostenpflichtige Nummern
Schließlich gibt es die Masche, durch das Telefonieren selbst an das Geld der Angerufenen zu gelangen. Dies funktioniert auf unterschiedlichen Wegen. Zum einen gibt es sogenannte „Ping-Anrufe“, bei denen eine fremde Nummer nur für wenige Sekunden anruft. Es wird darauf spekuliert, dass gutgläubige Angerufene zurückrufen, bei der Rückrufnummer handelt es sich jedoch um eine gebührenpflichtige Telefonnummer. Am Telefon werden Anruferinnen und Anrufer dann hingehalten, um das Gespräch möglichst lange aufrechtzuerhalten. Bei einem ähnlichen Trick werden Angerufene von einer technischen Stimme dazu aufgefordert, per Tastendruck eine Weiterleitung ihres Gesprächs an eine vermeintlich reale Person zu initiieren. In diesem Fall gelingt es Betrügerinnen und Betrügern, das Telefonat unbemerkt auf eine kostenpflichtige Nummer umzuleiten und auf diesem Weg hohe Gebühren zu kassieren.

Betroffenen fällt dieser Betrug häufig erst auf, wenn sie nach einigen Wochen ihre Telefonrechnung in der Hand halten.

Urheberrechtliche Abmahnungen

Abmahnungen, die in großer Zahl von angeblichen oder echten Anwaltskanzleien im Auftrag zweifelhafter Geschäftemacherinnen und Geschäftemacher verschickt werden, sind eine weitverbreitete Erscheinung. Die abgemahnten Menschen sollen angeblich zum Beispiel Musik oder Filme illegal aus dem Internet heruntergeladen haben. Die beauftragten Anwaltskanzleien wissen dabei nicht unbedingt, ob die Ansprüche berechtigt sind. Es werden aber auch regelmäßig Fälle bekannt, in denen Anwältinnen und Anwälte wissentlich missbräuchliche Abmahnungen verschicken und sich damit unter Umständen sogar selbst strafbar machen.

Werden angebliche Abmahnungen nur per E-Mail versendet, handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Betrugsversuch; eine echte Abmahnung wird Sie üblicherweise auf dem Postweg erreichen. Ob eine Abmahnung grundsätzlich ernst zu nehmen ist oder nicht, wissen die Verbraucherzentralen. Anwaltliche Schreiben oder sogar gerichtliche Mahnbescheide, die per Post kommen, sollten jedoch auf keinen Fall ignoriert werden, egal wie unberechtigt sie Ihnen erscheinen. Hier ist rechtliche Beratung – durch eine Anwaltskanzlei oder eine Verbraucherzentrale – dringend angeraten.

Unberechtigte Rechnungen, Mahnungen und Inkassoforderungen

Zahlungsaufforderungen zu angeblichen oder untergeschobenen Verträgen und den damit verbundenen Geldforderungen finden gewöhnlich per Brief oder E-Mail den Weg zu Ihnen. Mit Rechnungen und Mahnungen von Anwaltskanzleien der Inkassounternehmen wird mitunter versucht, unberechtigte Forderungen durchzusetzen. Die Hintermänner gehen trickreich vor, indem sie mit wiederholten, offiziell wirkenden Schreiben Druck auf die Empfängerinnen und Empfänger ausüben. Hier muss zunächst geprüft werden, ob die angemahnte Forderung überhaupt berechtigt ist oder dies nur behauptet wird. So ärgerlich es ist, sich mit unberechtigten Forderungen auseinanderzusetzen, kann man leider nicht pauschal empfehlen, sie zu ignorieren; auch hier ist der Kontakt zur Verbraucherzentrale oder Polizei angeraten.

Gewinnmitteilungen

Mitunter wird den Adressatinnen und Adressaten von massenhaft verschickten Gewinnmitteilungen weisgemacht, dass sie bereits etwas gewonnen hätten. Es geht dabei um Geld, Reisen, Autos und vieles mehr, was die „glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner“ nur noch abholen müssten.

4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?



Um an den angeblichen Gewinn zu kommen, sollen größere Geldbeträge überwiesen werden, etwa zur Deckung vermeintlicher Überführungskosten für das gewonnene Auto. Manchmal soll der Gewinn auch im Rahmen eines geselligen Ausflugs abgeholt werden, der sich wiederum als reine Verkaufsveranstaltung wie bei einer Kaffeefahrt entpuppt.

„Kaffeefahrten“

Wie schon angesprochen, werden Menschen mit unterschiedlichen Versprechungen zu Verkaufsveranstaltungen gelockt. Schon seit Langem lockten bei sogenannten Kaffeefahrten gesellige Ausflüge in schöne Landschaften oder reizvolle Städte zur Teilnahme. Derartige Ausflüge mit Verpflegung werden teilweise kostenlos angeboten und sind meist mit dem Versprechen eines Geschenkpakets oder eines sicheren Reise- oder Geldgewinns verbunden. Die Wahrheit sieht dann häufig anders aus: Statt in eine schöne Landschaft fährt der Reisebus nur zu einem entlegenen Gasthaus, die versprochenen Waren und Geldpreise werden unter einem Vorwand nicht ausgegeben. Gewöhnlich geht es den Veranstaltern nur darum, Seniorinnen und Senioren in eine Situation zu bringen, in der sie Waren zu stark überhöhten Preisen kaufen.

4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

Verkäuferinnen und Verkäufer bei Kaffeefahrten verstehen sich darauf, mit den Gefühlen der Teilnehmenden zu spielen. So wird mit allerhand Manipulation mehr oder weniger direkt eine Gegenleistung für die preisgünstige Fahrt eingefordert und eine vertraute Atmosphäre erzeugt.

Teilweise werden scheinbare Mitreisende – in Wahrheit eine Assistenz der Verkaufsseite – als „Eisbrecher“ eingesetzt, die Waren kaufen und dadurch andere zum Kauf animieren sollen, oder man lässt angebliche „Fachleute“ zu Wort kommen, die besondere Vorzüge der Produkte anpreisen. Die Veranstalter lassen denjenigen Menschen applaudieren, die die „kluge Entscheidung“ getroffen haben, eines der angepriesenen Produkte zu erwerben, um so weitere Käuferinnen und Käufer zu animieren, bevor dieses „günstige, nur heute gültige“ Angebot auslaufe.

Zu den bei Kaffeefahrten angebotenen Waren gehörten traditionell auch Gesundheitsprodukte. Hier wurde vielfach die Sorge gerade älterer Menschen um ihre Gesundheit ausgenutzt, um Erzeugnisse mit fehlender oder gar schädlicher Wirkung zu verkaufen. Mit dem im Mai 2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und

Gewerberecht wurde der Verkauf von Medizinprodukten und Nahrungsergänzungsmitteln bei sogenannten Kaffeefahrten untersagt.

Bei Kaffeefahrten werden häufig auch angeblich günstige Reisen vermittelt: Getrickst wird hier dann mittels Reiserücktrittsversicherungen, Stornogebühren oder sogar unberechtigter Abbuchungen von der für die Buchung ausgehändigten EC-Karte. In einzelnen Fällen berichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kaffeefahrten auch, dass ihnen gedroht wurde, der Bus werde erst dann wieder nach Hause fahren, wenn entsprechende Umsätze erzielt worden seien. Letzteres ist dann als Nötigung oder Freiheitsberaubung auch strafrechtlich von Bedeutung.

Natürlich gilt auch für Käufe, die man auf Kaffeefahrten tätigt, das 14-tägige Widerrufsrecht. Durch die oben erwähnte Gesetzesreform vom Mai 2022 sind die Veranstalter nunmehr verpflichtet, auf die Widerrufsbedingungen hinzuweisen und Kontaktdaten zu hinterlegen.

5. Auf welche Warnsignale sollte man achten?

Leider sind Kriminelle nicht so leicht zu erkennen, wie man glauben möchte.

Schließlich möchten betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter Ihr Vertrauen gewinnen und sind entsprechend darauf angewiesen, sich gut zu kleiden und höflich und selbstbewusst zu präsentieren. Erfolgreiche Betrügerinnen und Betrüger sind geschickt und versuchen, die Opfer zu „entwaffnen“, indem sie ihnen mit Charme und Freundlichkeit begegnen, nicht mit Gewalt und roher Körperkraft.

Wenn Sie also für ein derartiges Delikt in den Blick genommen wurden, erkennen Sie das nicht am Aussehen der Täterin oder des Täters, sondern an ihrem oder seinem Verhalten und an bestimmten Merkmalen, die mit der Tat einhergehen. Die bereits beschriebenen typischen Vorgehensweisen von Kriminellen geben Hinweise auf verdächtige Situationen und Personen, denen Sie mit Vorsicht begegnen sollten.

Was sind Warnsignale am Telefon?

- Eine Anruferin oder ein Anrufer beginnt das Gespräch mit einer Art „Ratespiel“ („Rate mal, wer dran ist!“).
- Sie sind sich nicht sicher, ob eine anrufende Person die ist, die sie zu sein behauptet. Es kann sich um eine vorgetäuschte Verwandtschaft handeln, aber auch eine berufliche Position („Polizei“, „Rechtsanwältin“, „Rechtsanwalt“) kann vorgetäuscht sein.
- Bei einem Anruf wird Ihnen im Telefondisplay 110 angezeigt – die Polizei ruft Sie niemals unter dieser Nummer an.
- Auf Ihrem Mobiltelefon erhalten Sie eine SMS oder Messenger-Nachricht Ihres Kindes mit der Bitte, die Ihnen bekannte Telefonnummer zu löschen und durch eine neue (die des Absenders beziehungsweise der Absenderin der Nachricht) zu ersetzen.
- Eine Anruferin oder ein Anrufer benötigt kurzfristig Hilfe in Form von Bargeld, kann dies aber nicht persönlich abholen.
- Sie fühlen sich am Telefon unter Druck gesetzt, die Anruferin beziehungsweise der Anrufer macht Ihnen zum Beispiel ein schlechtes Gewissen, droht mit Schaden für Sie oder Familienmitglieder oder untersagt Ihnen, mit anderen Personen zu sprechen.

5. Auf welche Warnsignale sollte man achten?

- Sie werden unter einem Vorwand (etwa zur Auszahlung eines angeblichen Gewinns) aufgefordert, persönliche Informationen, sensible Daten oder Konto- beziehungsweise Kreditkartennummern preiszugeben.

Was sind Warnsignale an der Haus- oder Wohnungstür?

- Beschäftigte von Handwerksbetrieben oder Behörden erscheinen ohne Ankündigung an Ihrer Tür.
- Die Polizei erscheint an Ihrer Wohnungstür und fordert Sie auf, ihr Ihre Wertgegenstände zu zeigen oder „vorübergehend“ auszuhändigen.
- Sie werden an Ihrer Haus- oder Wohnungstür von Fremden um Hilfe und Unterstützung gebeten, ohne dass Sie einen guten Grund dafür erkennen, warum die Person gerade Sie um Hilfe bittet.
- Ihnen wird an Ihrer Haus- oder Wohnungstür ein Geschäft oder eine Ware angeboten, ohne dass Sie um ein solches Angebot gebeten haben.



Was sind Warnsignale im Internet?

- Sie werden in einer E-Mail von Ihnen unbekanntem Absendern aufgefordert, angehängte Dateien zu öffnen oder bestimmte Websites zu besuchen (und dazu einem in der E-Mail enthaltenen Link zu folgen, indem Sie ihn anklicken).
- Sie werden per E-Mail gebeten, der Absenderin oder dem Absender sensible Daten, zum Beispiel eine PIN oder Ihre Kreditkartennummer, zu übermitteln. Oder eine Webseite fordert Sie zu einer solchen Eingabe auf, ohne dass Sie sich schon erkennbar in einem Kaufprozess oder Bezahlvorgang befinden. Sind Sie unsicher, was die Seriosität einer solchen Webseite angeht, kann ein Anruf bei der Verbraucherzentrale sinnvoll sein.

5. Auf welche Warnsignale sollte man achten?

- Sie sollen zur Inanspruchnahme eines vermeintlich kostenlosen Angebots Adress- und Kontodaten eingeben.
- Sie werden um Vorkasse gebeten.
- Internetseiten oder Onlineshops werben mit Gütesiegeln, welche sich nicht anklicken lassen, und verfügen über kein oder ein nur unvollständiges Impressum (zum Beispiel Fehlen einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme).
- Auf angeblich seriösen Internetseiten finden sich zahlreiche Rechtschreib- und Grammatikfehler. Prüfen Sie in diesem Fall das Impressum sowie die Rückgabebedingungen in den AGB, bevor Sie dort ein Produkt bestellen.

Was sind weitere Warnsignale für Betrug und unseriöse Angebote?

- Ihnen werden Angebote gemacht, die zu schön sind, um wahr zu sein – wahrscheinlich sind sie dann weder schön noch wahr.
- Ihnen werden kostenlose Reisen und Waren oder schneller und leichter Reichtum versprochen.

5. Auf welche Warnsignale sollte man achten?

- Der Anbieter drängt Sie zu einem schnellen Geschäftsabschluss, da die Gelegenheit „nur heute“ bestehe.
- Sie haben angeblich etwas gewonnen, ohne dass Sie überhaupt an einem Gewinnspiel teilgenommen haben. Es werden von Ihnen Vorleistungen erwartet, um Ihren „Gewinn“ in Anspruch nehmen zu können.
- Sie erhalten überraschend einen Brief von einer öffentlichen Stelle, in dem mit schweren Konsequenzen gedroht wird, die Sie nur durch sofortige Überweisung eines Geldbetrags abwenden können.
- Unbekannte Menschen behaupten, sie befänden sich in einer Notlage, aus der nur Sie ihnen helfen können.

6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

Gute Information ist die beste Voraussetzung, um sich wirksam zu schützen.

Wenn Sie die Vorgehensweisen der Täterinnen und Täter kennen, können Sie es ihnen schwer machen, Sie zu betrügen oder zu bestehlen.

Diese Tipps helfen Ihnen, sich zu schützen:

- Handeln Sie gegenüber Unbekannten nicht nach dem ersten positiven Eindruck. Betrügerinnen und Betrüger wirken oft seriös und verwenden Argumente, die auf den ersten Blick vernünftig klingen. Es ist ihr „Beruf“, die windigsten Geschäfte schönzureden.

6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

- Werden Sie nicht zum Opfer Ihrer guten Manieren! Sparen Sie Ihre Höflichkeit und Freundlichkeit für diejenigen auf, die sie verdienen. Wenn Ihnen jemand „nicht geheuer“ ist, dann trauen Sie Ihrem Gefühl. Sagen Sie klar und deutlich: „Nein!“ Beenden Sie das Gespräch und lassen Sie die Person nicht in Ihre Wohnung.
- Heben Sie nach Möglichkeit keine großen Bargeldbeträge ab. Erledigen Sie größere Zahlungen bargeldlos. Bewahren Sie größere Summen Bargeld nicht zu Hause auf.

Wie schützen Sie sich vor dem Enkeltrick und anderen Maschen am Telefon?

- Da die Täterinnen und Täter oft im Telefonbuch nach „altmodisch“ klingenden Vornamen suchen, sind Sie unter Umständen besser geschützt, wenn Sie sich nicht oder nur mit abgekürztem Vornamen ins Telefonbuch eintragen lassen.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht ausfragen. Geben Sie keine Details Ihrer familiären oder finanziellen Verhältnisse preis – auch nicht, wenn angeblich die Polizei am Apparat ist.

6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

- Lassen Sie sich von einer Anruferin oder einem Anrufer nicht drängen und unter Druck setzen. Vereinbaren Sie einen späteren Gesprächstermin. Überprüfen Sie in der Zwischenzeit die Angaben, zum Beispiel durch einen Anruf bei Ihren Verwandten oder bei der von den Anrufenden genannten Polizeidienststelle.
- Rufen Sie die Anruferin oder den Anrufer zurück. Verwenden Sie dazu die Ihnen bekannte Telefonnummer Ihrer beziehungsweise Ihres Angehörigen oder bringen Sie selbst zum Beispiel die Nummer der örtlichen Polizeidienststelle in Erfahrung. Verwenden Sie für den Rückruf nicht die Nummer, die die Anruferin oder der Anrufer Ihnen möglicherweise gegeben hat.
- Bevor Sie jemandem (auch einer beziehungsweise einem angeblichen „Verwandten“) mit Geld zu helfen versprechen: Besprechen Sie die Angelegenheit mit einer Person Ihres Vertrauens, zum Beispiel mit einem Familienmitglied, einer Freundin, einem Freund oder auch einer Bankmitarbeiterin oder einem Bankmitarbeiter. Wenn Ihnen die Sache „nicht geheuer“ ist, informieren Sie bitte Ihre örtliche Polizeidienststelle.

6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

- Übergeben Sie kein Geld und keine Wertsachen an Personen, die Ihnen nicht persönlich bekannt sind – auch nicht an angebliche Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte.
- Nutzen Sie ergänzende technische Möglichkeiten, um Telefonbetrug abzuwehren. Hierfür gibt es beispielsweise technische Vorrichtungen (zum Beispiel Telefonfilter), welche sich mit Ihrem Telefon verbinden lassen und nur von Ihnen selbst festgelegte Anrufe durchstellen – etwa nur Anrufe, die von bekannten Telefonnummern ausgehen.
- Haben Sie bereits eine Geldübergabe vereinbart? Informieren Sie noch vor dem Übergabetermin die Polizei. Sie erreichen sie unter der Nummer 110.

Wie schützen Sie sich vor Diebstahls- und Betrugstäterinnen und -tätern an Ihrer Haus- oder Wohnungstür, die eine berufliche oder amtliche Funktion vortäuschen?

- Wenn Sie Besucherinnen oder Besucher nicht kennen, lassen Sie die Kette vorgelegt und sprechen Sie mit ihnen nur durch die halb geöffnete Tür. Noch besseren Schutz bieten moderne Türriegel, die ein gesichertes Öffnen ermöglichen. Sollten Sie noch keine Sicherung an der Tür haben, lassen Sie eine anbringen. Notfalls schauen Sie durch den Türspion und/oder sprechen durch die geschlossene Tür mit der unbekannt Person.
- Sie sind nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in Ihre Wohnung zu lassen. Bieten Sie in einem solchen Fall an, mit der Behörde oder dem Unternehmen einen Termin zu vereinbaren. Rufen Sie gegebenenfalls dort an und vergewissern Sie sich, dass tatsächlich ein Auftrag erteilt wurde. Lassen Sie sich die Telefonnummer nicht von der Ihnen unbekannt Person geben. Verwenden Sie die Ihnen bekannte Nummer, schauen Sie im Telefonbuch nach oder nutzen Sie einen Auskunftsdienst (zum Beispiel <https://www.teleauskunft.de/>).

Währenddessen soll der unangemeldete Besuch vor der Tür warten. Lassen Sie die Tür geschlossen beziehungsweise durch einen Riegel gesichert.

- Wenn Sie unerwartet von „Polizeibeamtinnen“ beziehungsweise „Polizeibeamten“ telefonisch oder zu Hause kontaktiert werden und diese Fragen oder „gut gemeinte Tipps“ zu Ihrem Vermögen haben, ist Skepsis angebracht. Rufen Sie die Notrufnummer 110 oder die nächste Polizeidienststelle an. Echte Polizistinnen und Polizisten haben Verständnis für diesen Schritt.
- Manchmal legen angebliche Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte auch einen offiziell wirkenden „Dienstausweis“ vor. Lassen Sie die Person vor der Tür warten und kontaktieren Sie die nächste Dienststelle, denn für Laien ist ein Dienstausweis nur schwer auf seine Echtheit zu überprüfen. Auch hier gilt: Lassen Sie sich die Telefonnummer nicht von der Ihnen unbekanntem Person geben.
- Lassen Sie Handwerkerinnen und Handwerker nur dann in Ihre Wohnung, wenn Sie sie selbst bestellt haben oder wenn sie von Vermieterseite beziehungsweise der Hausverwaltung angekündigt wurden. Sind Sie unsicher, rufen Sie dort unter der Ihnen bekannten Nummer an.

6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

- Ist eine Person an Ihrer Haustür zu aufdringlich und lässt sich von Ihnen überhaupt nicht abwimmeln, benachrichtigen Sie die Polizei.
- Wenn Sie bereits eine Person in Ihre Wohnung gelassen haben und Ihnen die Sache dann „nicht mehr geheuer“ ist, rufen Sie die Polizei oder sprechen Sie eine Person aus der Nachbarschaft an und bitten Sie um Hilfe. Begeben Sie sich nicht in Gefahr, verlassen Sie im Zweifelsfall lieber Ihre Wohnung und suchen Sie Hilfe.

Wie schützen Sie sich vor Diebstählen durch unbekannte Personen, die an Ihrer Haus- oder Wohnungstür um eine Gefälligkeit bitten?

- Lassen Sie niemanden in Ihre Wohnung, der Ihnen aufdringlich erscheint oder über dessen Absichten Sie sich nicht im Klaren sind. Stellen Sie sich folgende Fragen: Warum wendet diese Person sich ausgerechnet an mich? Gibt es andere Stellen, an denen sie Hilfe bekommen könnte (zum Beispiel in einem Lokal oder einer Apotheke)?

- Sie können der Hilfe suchenden Person anbieten, jemanden anzurufen, der helfen könnte. Öffnen Sie Ihre Wohnungs- oder Haustür nicht ganz, sondern lassen Sie sie immer durch die Kette gesichert. So können Sie auch Papier und Stift oder ein Glas Wasser hinausreichen. Auch hier gilt: Lässt die unbekannte Person sich gar nicht abwimmeln, benachrichtigen Sie die Polizei.

Wie schützen Sie sich vor betrügerischen oder unseriösen Handwerkerinnen und Handwerkern mit „günstigen Angeboten“?

- Seien Sie auf der Hut, wenn Handwerkerinnen und Handwerker ungefragt an Ihrer Haustür erscheinen und Sie zum Beispiel auf Mängel an Ihrem Dach hinweisen und Ihnen Sonderpreise anbieten.
- Schließen Sie Verträge über Arbeiten an Haus oder Wohnung nicht an der Haustür und nicht ohne vorheriges schriftliches Angebot ab. Verlangen Sie einen Kostenvoranschlag und holen Sie mehrere Angebote ein.

- Bezahlen Sie nicht bar und bestehen Sie auf einer schriftlichen Rechnung. Eine Rechnung muss immer den Namen, die vollständige Adresse und die Telefonnummer Ihrer Geschäftspartnerin beziehungsweise Ihres Geschäftspartners enthalten.

Wie schützen Sie sich vor unseriösen Geschäften in Ihrem Zuhause?

- Lassen Sie unaufgefordert erscheinende Personen, die Ihnen etwas verkaufen wollen, nicht in Ihre Wohnung. Auch hier gilt: Es ist Ihr gutes Recht, „Nein, danke!“ zu sagen.
- Geschäfte in Ihren eigenen Räumlichkeiten beziehungsweise an der Wohnungs- oder Haustür können innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen und damit rückgängig gemacht werden. Das gilt auch für Geschäfte, die bei Kaffeefahrten oder sogenannten Verkaufspartys abgeschlossen wurden. Senden Sie Ihren Widerruf rechtzeitig und am besten per Einschreiben mit Rückschein.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Manche Verkäuferinnen beziehungsweise Verkäufer datieren den Geschäftsabschluss zurück, um so die Widerrufsfrist zu manipulieren. Achten Sie bei einem Vertragsabschluss unbedingt darauf, dass das richtige Datum eingetragen wird.
- Aber Achtung: Wenn es um einen Warenwert von höchstens 40 Euro geht und Sie sofort bezahlt haben, besteht kein Widerrufsrecht.

Wie schützen Sie sich vor Trickdiebstählen im öffentlichen Raum?

Hier hängt viel davon ab, wie gut Ihr Geld und Ihre Wertsachen vor fremdem Zugriff geschützt sind.

- Nehmen Sie nur so viel Bargeld mit, wie Sie tatsächlich benötigen.
- Tragen Sie Ihr Geld möglichst nah am Körper und nicht in einer Handtasche oder Umhängetasche. In den Innentaschen Ihrer Oberbekleidung ist Ihre Brieftasche besser geschützt. Auch Brustbeutel oder Geldgürtel sind besser als Handtaschen.

- Wenn Sie Ihr Geld doch in einer Hand- oder Umhängetasche mit sich führen: Halten Sie die Tasche verschlossen. Klemmen Sie sie unter Ihren Arm oder tragen Sie sie mit dem Verschluss zum Körper auf Ihrer Körpervorderseite, sodass Sie sie stets im Blick haben können.
- Vorsicht, wenn jemand Sie auf der Straße bittet, ihm oder ihr Geld zu wechseln, oder Sie um eine Spende bittet. Halten Sie Abstand. Lassen Sie sich auf keinen Fall beim Heraussuchen der Münzen „helfen“. Niemand darf in Ihre Geldbörse greifen. Notfalls sollten Sie laut werden und um Hilfe rufen.

Wie schützen Sie sich vor unseriösen Geschäftsangeboten am Telefon?

- Prüfen Sie Angebote am Telefon genau, wenn Sie ohne vorherige Einwilligung angerufen wurden.
- Rufen Sie nie eine Ihnen unbekannte Telefonnummer zurück, nur weil sie im Display Ihres Telefons steht.
- Fragen Sie, woher die Anruferin beziehungsweise der Anrufer Ihre Telefonnummer hat und warum sie oder er gerade Sie anruft. Fragen Sie nach dem Namen der Firma, deren Adresse und Telefonnummer.

6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

- Lassen Sie sich nicht ausfragen und nicht zu einer schnellen Kaufentscheidung drängen. Fühlen Sie sich durch eine Anruferin oder einen Anrufer bedrängt oder belästigt: Legen Sie auf!
- Melden Sie aufdringliche und verdächtige Anrufe der Verbraucherzentrale oder der Polizei. Notieren Sie dazu nach Möglichkeit die Rufnummer der beziehungsweise des Anrufenden und die Zeit des Anrufs.
- Die wichtigste Regel: Haben Sie keine Scheu, „Nein, danke!“ zu sagen.

Wie schützen Sie sich vor „Gewinnmitteilungen“ und unberechtigten Zahlungsaufforderungen?

- Wenn Sie nicht an einer Verlosung, einem Preisausschreiben oder Ähnlichem teilgenommen haben, können Sie auch keinen Preis gewonnen haben. Reagieren Sie in solchen Fällen nicht auf Gewinnbenachrichtigungen.
- Leisten Sie keine Vorauszahlungen. Wenn für einen „Gewinn“ etwas gezahlt werden soll, stimmt etwas nicht. Rufen Sie auch keine kostenpflichtigen Telefonnummern (0900, 0137, 0180 und so weiter) an, um Näheres über Ihren „Gewinn“ zu erfahren.

- Lesen Sie das „Kleingedruckte“. Insbesondere bei „Gewinnen“ von Reisen kommen mitunter andere Kosten auf Sie zu, zum Beispiel für Unterkunft oder Verpflegung oder die „dringend empfohlene“ Reiserücktrittsversicherung. Oder Sie werden zur Teilnahme an Verkaufsveranstaltungen verpflichtet, bei denen Sie unter Druck gesetzt werden – ein entspannter Urlaub sieht anders aus.
- Wenn Sie Zweifel an einer schriftlichen Zahlungsaufforderung haben: Sprechen Sie mit Angehörigen darüber oder zeigen Sie das Schriftstück, je nach Inhalt, der Polizei oder der Verbraucherzentrale.

Wie schützen Sie sich beim Onlinebanking?

- Ignorieren Sie E-Mails, in denen Sie angeblich von Ihrer Bank aufgefordert werden, Kontodaten per E-Mail mitzuteilen oder auf einer Internetseite einzugeben. Ihre echte Bank wird Sie nie dazu auffordern. Im Zweifel fragen Sie dort nach.
- Ignorieren Sie ebenso E-Mail-Aufforderungen, Geld auf ein fremdes Konto zu überweisen. Ihre echte Bank wird auch das nie von Ihnen verlangen.

6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

- Geben Sie die Internetadresse Ihrer Bank immer selbst ein. Klicken Sie nicht auf mitgeschickte Adressen (Links) in E-Mails, die angeblich zur Internetseite der Bank führen.
- Öffnen Sie keine Dateien, die Sie als Anhang in E-Mails von unbekanntem Absendern erhalten. Löschen Sie diese Nachrichten am besten umgehend. Dahinter verbergen sich oft Trojaner-Programme, mit denen Fremde Ihre Daten abfangen können.



6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

- Geben Sie Unbekannten niemals persönliche Informationen wie Telefonnummer, Adresse, Kontoverbindung, Nutzernamen oder Passwörter, PIN/TAN.
- Lassen Sie sich von Ihrer Bank zu einem für Sie geeigneten Verfahren zur Identifikation beim Onlinebanking beraten. Es gibt chipTAN (TAN-Generator) oder digitale Verfahren wie mobileTAN und SMS-TAN, bei denen für jede Transaktion eine neue TAN generiert wird. Aber Achtung: Wenn Sie ein Verfahren verwenden, bei dem Sie Ihre TANs auf das Handy gesendet bekommen, sollten Sie für das Onlinebanking möglichst ein zweites Mobiltelefon verwenden – Kriminelle könnten sonst mit einem Schadprogramm Zugriff auf Ihr Konto bekommen.

Wie schützen Sie sich vor unseriösen Anbietern von Kaffeefahrten?

- Wer Fahrten günstig anbietet, möchte an anderer Stelle Gewinn machen. Versprochene Geschenke haben nur einen geringen Wert, angebotene Waren sind überteuert offeriert. Seien Sie skeptisch bei angeblich günstigen Angeboten.

6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

- Niemand darf Sie zwingen, während eines Ausflugs an einer Verkaufsveranstaltung teilzunehmen. Auch wenn Sie währenddessen etwas anderes unternehmen, muss der Anbieter die versprochenen Leistungen zur Verfügung stellen.
- Misstrauen gegenüber den Werbesprüchen der Anbieter ist angebracht. Wundermittel entpuppen sich häufig als wirkungslos, Sonderangebote als viel zu teuer. Lassen Sie sich nicht zu einer Unterschrift drängen. Lassen Sie sich nicht einschüchtern. Sagen Sie: „Nein, danke!“
- Verträge, die auf sogenannten Kaffeefahrten geschlossen werden, können Sie ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen (am besten per Einschreiben mit Rückschein) widerrufen. Wenn Sie über Ihr Widerrufsrecht nicht ordnungsgemäß informiert wurden, haben Sie ein Jahr und 14 Tage Zeit. Haben Sie eine Ware im Wert von höchstens 40 Euro sofort bezahlt, können Sie den Vertrag allerdings nicht widerrufen.

Wie schützen Sie sich vor Diebstahl und Untreue durch nahestehende Personen?

- Für Risiken, die im näheren Bekannten- und Verwandtenkreis liegen, lassen sich schwer Tipps geben. Hier ist es wichtig, ein Bewusstsein für mögliche Probleme zu haben, ohne dabei in übertriebenes Misstrauen zu verfallen.
- Oft handelt es sich nicht um ein vorab geplantes Vorgehen, sondern um das Ausnutzen von „günstigen Tatgelegenheiten“. Betroffen sind meist Menschen, die etwa durch Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eingeschränkt sind.

Daher gilt Folgendes:

- Über Vorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit sollten Sie sich früh Gedanken machen und sich dabei möglichst mit mehreren vertrauten Menschen beraten. Sorgen Sie dafür, dass auch mehrere Personen über Wünsche und Abmachungen Bescheid wissen.
- Seien Sie vorsichtig beim Ausstellen von Vollmachten und ähnlichen Dokumenten. Legen Sie sehr genau fest, in welchem Fall, für welchen Zeitraum und für welche Angelegenheiten Ihre Verfügung Geltung haben soll. Professionelle Beratung ist dabei dringend angeraten.

6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?

- Neben den rechtsberatenden Berufen bieten auch die Verbraucherzentralen und Wohlfahrtsverbände sowie die Kommunen Beratung zu Betreuung und Vorsorge an. Um die richtigen Ansprechpersonen zu finden, wenden Sie sich am besten an Ihre Gemeindeverwaltung.
- Halten Sie auch in Ihrem Umfeld die Augen offen, ob Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, von anderen ausgenutzt oder geschädigt werden. Wenn Sie einen konkreten Verdacht haben, holen Sie sich Rat und Hilfe bei den Verbraucherzentralen oder der Polizei.



7. Und wenn doch etwas passiert?

Manchmal reicht alle Vorsicht nicht aus und man wird doch bestohlen oder „übers Ohr gehauen“.

Jetzt ist das Wichtigste:

1. Handeln Sie schnell, um möglichen weiteren Schaden zu verhindern.

Wurden EC- oder Kreditkarten gestohlen oder haben Sie möglicherweise Ihre Daten auf einer betrügerischen Internetseite angegeben, setzen Sie sich sofort mit Ihrer Bank in Verbindung. Ihre EC-Karte können Sie rund um die Uhr kostenlos unter der Telefonnummer 116 116 sperren lassen. Auch wenn Dritte möglicherweise Zugriff auf Ihre Benutzerdaten, Passwörter oder PIN hatten, kann Ihre Bank diese für das Onlinebanking sperren lassen.

2. Tragen Sie dazu bei, dass die Kriminellen ihr „mieses Geschäft“ aufgeben müssen. Benachrichtigen Sie die Polizei, erstatten Sie Strafanzeige.

Je rascher Sie das tun, desto größer ist die Chance, dass die Täterinnen und Täter gefasst

7. Und wenn doch etwas passiert?



werden. Haben Sie keine Scheu, die Polizei einzuschalten – lieber einmal zu früh als einmal zu spät!

Wenn Sie schlechte Erfahrungen mit unseriösen Geschäftemacherinnen beziehungsweise Geschäftemachern gemacht haben, wenden Sie sich an Ihre örtliche Verbraucherzentrale. So erhalten nicht nur Sie selbst Hilfe, sondern auch andere werden möglicherweise vor Schaden bewahrt.

Gerade wenn es sich um eine Tat handelt, bei der man getäuscht und ausgetrickst wurde, stellt sich – neben dem berechtigten Zorn auf die Täterinnen und Täter – oft ein Gefühl der Beschämung ein. Niemand gesteht sich gerne ein: „Das hätte ich doch eigentlich merken müssen! Wie konnte ich denn so blind sein?“ Hinzu kommen vielleicht weitere Überlegungen wie „Das wäre anderen bestimmt nicht passiert!“ oder „Was wird meine Familie, was die Nachbarschaft und mein Freundeskreis von mir denken?“. Vielleicht sogar: „Wenn meine Kinder das erfahren, werden sie denken, dass ich nicht mehr für mich selbst Verantwortung tragen kann.“

Solche Gefühle und Gedanken sind verständlich, aber unbegründet und dürfen nicht dazu führen, dass Kriminelle unbehelligt davonkommen. Die Einzigen, die sich schämen müssen, sind die Täterinnen und Täter.

Sie sind diejenigen, die sich rechtswidrig verhalten, die anderen Menschen etwas vorspielen, an die Hilfsbereitschaft der Menschen appellieren und dabei nichts als den eigenen Vorteil im Auge haben. Nur wenn Polizei und Justiz informiert sind, können sie gegen die Täterinnen und Täter etwas unternehmen und Sie und andere künftig besser schützen.

Sie sollten auch dann die Polizei informieren, wenn es Ihnen gelungen ist, die Täuschung zu erkennen und abzuwenden, und Ihnen kein Schaden entstanden ist. Wenn die Polizei informiert ist, hat sie eine Chance zu verhindern, dass die Kriminellen weitere Opfer finden.

7. Und wenn doch etwas passiert?



8. Wie können Sie zum Schutz älterer Menschen beitragen?

Sie können auch dazu beitragen, Menschen – und nicht nur ältere Menschen in Ihrem Umfeld – davor zu bewahren, einem Betrug oder Diebstahl zum Opfer zu fallen.

Und für den Fall, dass doch etwas passiert, können Sie dazu beitragen, den Schaden und die Folgen für die Betroffenen in Grenzen zu halten.

- Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen oder mit der Nachbarschaft über Verhaltensweisen, an denen man Betrügerinnen und Betrüger erkennen kann.
- Bestärken Sie sie darin, einfach aufzulegen, wenn ein Anruf verdächtig oder aufdringlich erscheint.

- Wenn jemand aus Ihrer Familie Opfer von Kriminellen wurde: Unterstützen Sie sie oder ihn dabei, sich an geeignete Einrichtungen zu wenden, die weiterhelfen können. Das ist in erster Linie die Polizei, bei „Abzocke“ und unseriösen Geschäften sind es oft auch die Verbraucherzentralen.
- Schimpfen Sie nicht mit Ihren Angehörigen. Viele kluge und selbstbewusste Menschen werden Opfer von Betrügerinnen und Betrügern. Hinterher weiß man es immer besser, aber in der Situation verhalten sich Täterinnen und Täter oft so geschickt, dass die Täuschung nicht erkannt wird.
- Bestärken Sie Ihre Angehörigen darin, dass Betrug eine Straftat ist und man als Betroffene beziehungsweise Betrogener nicht „selbst schuld“ ist. Die Verantwortung tragen die Kriminellen. Sie müssen strafrechtlich verfolgt werden.
- Haben Sie ein offenes Auge für Ihre Mitmenschen. Insbesondere ältere Personen, die in ihrer Gesundheit eingeschränkt sind und/oder niemanden haben, der sich um sie kümmert, sind gefährdet.

9. Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Neben dieser Broschüre gibt es eine Reihe weiterer Informationsquellen, die für Sie nützlich sein können.

Im Folgenden sind einige wichtige Quellen genannt. Die dort angeführten Materialien wurden zum Teil auch bei der Erstellung der vorliegenden Broschüre zurate gezogen.

Bei Ihrer Polizei

Die Polizei wird nicht erst aktiv, wenn bereits etwas passiert ist, sondern klärt über Straftaten und darüber auf, wie man sich schützen kann. Die Adresse und Telefonnummer Ihrer nächstgelegenen polizeilichen Beratungsstelle können Sie bei jeder Polizeidienststelle oder im Internet erfahren. Dort können Sie sich auch nach anderen Anlaufstellen erkundigen. So gibt es mittlerweile an vielen Orten (von der Polizei geschulte) ehrenamtliche Sicherheitsberaterinnen und -berater für ältere Menschen, die ebenfalls aufklären und praktische Tipps geben.

9. Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Auf den Internetseiten der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de> eine Vielzahl an Informationen zu allen Bereichen der Kriminalitätsvorbeugung und der Hilfe für Opfer. Informationen zu den in dieser Broschüre dargestellten Betrugsmaschen und weitere Hinweise, wie Sie sich davor schützen können, sind unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/> abrufbar.



Speziell für Ältere wurden auch die Broschüren „Im Alter sicher leben“ und „Gut beraten im hohen Alter“ veröffentlicht. Darin geht es ebenfalls unter anderem

um Tricks an der Haustür, den Enkeltrick und windige Geschäftspraktiken, Taschendiebstahl, Handtaschenraub, Gefahren im Internet und weitere Fragen. Sie können über Ihre polizeiliche Beratungsstelle bezogen oder im Internet heruntergeladen werden (ebenfalls unter <https://www.polizei-beratung.de>).

9. Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Wenn nahestehende Menschen Ältere bei Bank- oder anderen Rechtsgeschäften unterstützen sollen, ist häufig eine persönliche Bevollmächtigung notwendig. Die Handreichung „Vollmacht – aber sicher!“ klärt über mögliche Risiken auf und hilft, entsprechende Schriftstücke richtig zu formulieren. Sie kann im Internet unter https://www.dhpol.de/Kugelmann_2015_Vollmacht-aber-sicher.pdf heruntergeladen werden.

Weitere ausführliche Informationen und Hinweise finden Sie zudem in den Broschüren „Betreuungsrecht“ und „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz (<https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.html> und <https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html>) sowie auf den Seiten der Berliner Polizei („Vorsicht: Vorsorgevollmacht“ unter dem Link: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/flyer-vorsorgevollmacht.pdf>).



Bei den Verbraucherzentralen

Die deutschen Verbraucherzentralen verstehen sich als unabhängige Interessenvertretungen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Dort erhalten Sie Informationen zu Ihren Rechten als Verbraucherinnen beziehungsweise als Verbraucher und persönliche Beratung zur Durchsetzung Ihrer Rechte. Die Verbraucherzentralen unterhalten Beratungsstellen und Beratungstelefone. Umfangreiche Informationen finden Sie über das Internetportal der Verbraucherzentralen unter der Adresse www.verbraucherzentrale.de. Dort

können Sie zu einer Vielzahl von Themen (zum Beispiel betrügerische Onlineshops, Datenklau im Internet) hilfreiche Hinweise und Materialien abrufen.



Im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV) sind neben den 16 Verbraucherzentralen der Bundesländer mehr als 25 verbraucherpolitisch orientierte Verbände zusammengeschlossen, darunter die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) e.V.

Der VZBV ist im Internet unter <https://www.vzbv.de> erreichbar.

Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hält Informationen unter anderem zu Online-banking, Phishing und Einkaufen im Internet bereit. Unter https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/verbraucherinnen-und-verbraucher_node.html finden Sie Informationen zu diesen und vielen weiteren Themen.



Auf der Internetseite

<https://www.silver-tipps.de>

„Silver Tipps – sicher online!“ ist ein Projekt unter anderem der Initiative Medienintelligenz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest

(MKFS). Dieses Serviceportal bietet fundierte Informationen für die Generation 60+ zu Daten- und Verbraucherschutz, insbesondere zur sicheren Nutzung des Internets.



Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 3BR14

Stand: Oktober 2024, 16. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis: www.fotolia.com: Titel: © edbockstock, S. 15: © Lisa F. Young,
S. 33: © edbockstock, S. 47: © Farina3000, S. 52: © Beckie, S. 67: © Konstantin Sutyagin,
S. 75: © absolut; www.istock.com: S. 70: © DragonImages, S. 73: © AndreyPopov

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Orts-tarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/@familienministerium

 instagram.com/bmfsfj